

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 00/0557	
201 - Kämmerei			Datum: 23.10.2000	
Bearb.	: Herr Kriese	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft
Stadtvertretung**

**08.11.2000
21.11.2000**

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2000

Beschlussvorschlag

Es wird folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 beschlossen:

**2. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2000**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Stadtvertretung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	Erhöht um	Vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge Gegenüber bisher nunmehr festge- setzt auf	
	DM	DM	DM	DM
1. im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	2.125.100		296.635.400	298.760.500
die Ausgaben	2.125.100		296.635.400	298.760.500
2. im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen	5.716.100		64.510.400	70.226.500
die Ausgaben	5.716.100		64.510.400	70.226.500

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Norderstedt, den _____

Grote
Bürgermeister

Sachverhalt

Am 26.09.2000 wurde durch Beschluß der Stadtvertretung die 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Im Zusammenhang mit der Beratung dieser 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde bereits angekündigt, die Festlegung der Verwendung des erhöhten Gewinns der Stadtwerke aus dem Jahresabschluss der Stadtwerke sowie für das laufende Haushaltsjahr nach Vorlage eines Nachtrags zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke in einer 2. Nachtragshaushaltssatzung zu regeln.

Die entsprechenden Ansätze sind in diesem Entwurf enthalten. Sie stimmen mit dem ebenfalls vorgelegten Nachtrag zum Wirtschaftsplan überein. Die Stadtwerke erhalten insgesamt eine zusätzliche Verstärkung des Eigenkapitals in Höhe von 4.178.600 DM.

Zusätzlich wurden im Bereich "Abwasserbeseitigung" erhöhte Verwaltungskosten an die Stadtwerke aufgenommen; diese sind durch eine Verringerung der Zuführung an die Gebührenaufgleichsrücklage gedeckt.

Im Vermögenshaushalt ist darüber hinaus eine haushaltstechnisch erforderliche Weiterleitung der Zuführung zur Sonderrücklage gem. § 19 Abs. 4 Ziff. 2 GemHVO (als "durchlaufende" Ansätze in Einnahme und Ausgabe enthalten).

Es ergibt sich eine Erhöhung der Zuführung zum Vermögenshaushalt um 2.372.000 DM.

Im Vermögenshaushalt muß die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage um 1.806.600 DM erhöht werden; hierbei ist zu berücksichtigen, dass im 1. Nachtrag durch die Nichtberücksichtigung der Eigenkapitalverstärkung Stadtwerke die Rücklagenentnahme zusätzlich reduziert werden konnte.

Es ergibt sich ein frei verfügbarer Stand der allgemeinen Rücklage von ca. 21 Mio DM. Dieser ermöglicht es, einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf 2001 vorzulegen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------